



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verocal

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Verocal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, sauer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ERVE I SCHUSTER

Schuster-Chemie GmbH & Co. KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 31

Ort: D-88131 Lindau / Bodensee

Telefon: +49 (0) 8382 - 947977-0 Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99

E-Mail: info@erve-schuster.de

Ansprechpartner: Forschung & Entwicklung Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21

Internet: www.erve-schuster.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf München
+49 (0) 89 19 240

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze: Reizt die Augen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Zitronensäure

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verocal

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 2 von 6

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung, sauer, <5% Phosphonate , <5% nichtionische Tenside, Methylisothiazolon, Benzylisothiazolon

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|--------------|--|--------|
| CAS-Nr. | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | |
| Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| REACH-Nr. | | |
| | Zitronensäure | 5-15 % |
| 5949-29-1 | Xi - Reizend R36 | |
| | Eye Irrit. 2; H319 | |
| 226-218-8 | Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure) | <5 % |
| 5329-14-6 | Xi - Reizend R36/38-52-53 | |
| 016-026-00-0 | Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H319 H315 H412 | |
| | Isotridecanolethoxylat | <5 % |
| 69011-36-5 | Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41 | |
| | Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318 | |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Entfällt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Pulver





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verocal

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 3 von 6

Ungeeignete Löschmittel

Entfällt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entfällt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

abgelagert oder verbrannt werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Den Behälter fest verschlossen halten. Kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Basen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Entfällt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verocal

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2,5 (10 g/l Wasser)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Entfällt
Siedebeginn und Siedebereich: 104 °C
Flammpunkt: Entfällt
Dichte (bei 20 °C): 1,095 g/cm³
Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen.Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entfällt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kein(e,er).

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|--|---------|------------|---------|--------|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | Quelle |
| 5329-14-6 | Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure) | | | | |
| | oral | LD50 | 3160 mg/kg | Ratte | |
| 69011-36-5 | Isotridecanolethoxylat | | | | |
| | oral | ATE | 500 mg/kg | | |

Reiz- und Ätzwirkung

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| ١. | _ | | са | П |
|----|---|----|----|---|
| | | | | |
| | 4 | ıv | | • |

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 5 von 6

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|-----------|--|---------|-----------|-----------|---------------------|--------|
| | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle |
| 5329-14-6 | Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure) | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 70,3 mg/l | 96 h | Pimephales promelas | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar und sowohl in Wasser wie im Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Akkumulation ist nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder

1999/45/EG.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

| 22 | Gesundheitsschädlich | heim Verschlucken |
|-----------|----------------------|------------------------|
| 44 | Gesundheitsschaulten | Dellii veiscilluckeii. |

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
52 Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verocal

Druckdatum: 21.05.2015 Materialnummer: 645 Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)